

## Gitarre

Christian Carl August Goram, Klingenthal um 1850 (vor 1851)

Sign.: »C. C. A. GORAM« (Brandstempel auf Halsstock, Zargen und Bodenleiste)

Privatbesitz



Das Korpus der im Vogtland gebauten Gitarre dürfte aus den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts stammen. Es ist in dieser Zeit und Region eines der seltenen Beispiele für Instrumente mit einer individuellen Signatur. Im Korpusinneren befinden sich drei Brandstempelungen »C.C.A. GORAM.«

Der Erbauer, Christian Carl August Goram, wurde 1804 als sechstes Kind des Geigenbauermeisters Carl Gottlieb Goram (1760-1815) in Untersachsenberg geboren. Sein älterer und bekannterer Bruder war Christian Friedrich Goram (1790-1865). Bei seinem Vater und wohl auch bei letzterem erlernte Christian Carl August Goram das Geigen- und Gitarrenbauhandwerk. Im Alter von 47 Jahren verstarb er 1851 in Klingenthal/Steindöbra. Die Kirchenbücher führen ihn immer als »*musicalischen Instrumentenmacher*«,<sup>1</sup>

Zu einem Zeitpunkt, als im Vogtland Verkauf und Vertrieb von Musikinstrumenten durch Versandhändler monopolisiert wurde, stellen individuell signierte Erzeugnisse, wie diese Gitarre, eine große Ausnahme dar.

Anlage und Gestaltung der Gitarre lassen erkennen, dass sich Christian Carl August Goram genauso wie

die meisten seiner vogtländischen Berufskollegen an den europäischen Trends orientierte und verschiedene Vorbilder und Anregungen kombinierte.

	Ist	Zoll <sup>4</sup>	Soll
Gesamtlänge	927	39 1/4	926,3
Saitenmensur	645,5	27 1/3	645,1
Halsmensur	323,5	13 2/3	322,4
Deckenmensur	322	13 2/3	322,4
Korpuslänge	443	18 3/4	442,5
Korpusbreite Oberbug	224	9 1/2	224,2
Korpusbreite Mittelbug	166	7	165,2
Korpusbreite Unterbug	283	12	283,2
Schalllochdurchmesser	78	3 1/3	78,7
Korpushöhe am Oberklotz	77	3 1/4	76,7
Korpushöhe am Mittelbug	82	3 1/2	82,6
Korpushöhe am Unterklotz	97	4 1/8	97,4
Halsbreite oben	41	1 3/4	41,3
Steglänge	204	8 2/3	204,5
Halsbreite unten	53	2 1/4	53,1
Lage obere Korpusbreite	360	15 1/4	359,9
Lage mittlere Korpusbreite	253	10 3/4	253,7
Lage untere Korpusbreite	104	4 5/12	104,2
Lage Schalllochmittelpunkt	264	11 1/8	262,6
Lage Steg	118	5	118

Französischem Vorbild folgt auch die ungewöhnliche Gestaltung der Randeinlagen und Schallocheinfassung mit den eingelassenen Perlmutter-Stücken.<sup>3</sup> Die floralen Stilisierungen im Griffbrett und am Unterklotz bestehen aus schlichten Einlagen aus Perlmutter



und Metall. Sie gehören zu den für das Vogtland typischen Kreationen aus den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts.



Die im vogtländischen Gitarrenbau des 19. Jahrhunderts relativ seltene Stegform kam im Wiener Gitarrenbau um 1815 auf und wurde von den vogtländischen Herstellern als Merkmal »Wiener Gitarren« angesehen.<sup>2</sup> Der nicht originale und offensichtlich später ergänzte Steg fällt etwas zu massiv aus.

Auffällig ist die Bemaßung der Korpusbreiten mit ganzzahligen Zollwerten (Maximale Korpusbreite = 12 sächsische Zoll). Die Proportionen von oberer, mittlere und unterer Korpusbreite orientieren sich am Legnani-Modell Stauffers (4 : 3 : 5).

Hals und Kopf wurden, wahrscheinlich gegen Ende des 19. Jahrhunderts minderwertig erneuert. Dabei wurde vom Boden das Blättchen am Halsstock verschnitten. Die Bündle sind in den Hals aus Buche eingelegt, so dass nur auf der Decke ab dem 12. Bund ein Griffbrett existiert.

Die genannten Merkmale ergeben zusammen mit dem »modernen Kopf« mit Schraubenmechanik den typischen Eklektizismus, der die serielle Gestaltung von sächsischen Gitarren spätestens ab 1830 bestimmt.



Halsklotz der Gitarre von C. C. A. Goram



Signatur einer Gitarre von Christian Friedrich Goram

- <sup>1</sup> Manfred Gäbler, schriftliche Mitteilung vom 29.05.2021; Bernhard Zoebisch (2000, S. 137) erwähnt nur die ersten vier, zwischen 1790 und 1798, geboren Kinder, Christian Carl August Goram als sechstes Kind bleibt unerwähnt.
- <sup>2</sup> Vgl. Edmund Paulus: Preisliste über Musikinstrumente, Saiten und Musikalien, Markneukirchen um 1912, S. 58: »Wiener Modelle«; Hofmann 2011, S. 124
- <sup>3</sup> Vgl. z.B. Gitarren von Claude Hyppolite Collin (1766-1831); siehe de Ridder 2011, S. 140-143
- <sup>4</sup> 1 Fuß = 283,2 mm; 1 Zoll = 23,6 mm (Rumler 1849; Noback 1851)



